

Punkt 5 der Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2016

Antragsteller: **Stadtrat Klein Wolfgang**

SACHVERHALT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund außerplanmäßiger und überplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben war gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung ein 1. Nachtragsvoranschlag 2016 durch die Bürgermeisterin zu erstellen.

Ich darf Ihnen die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2016 zur Kenntnis bringen:

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts des 1. NVA 2016: EUR 69.865.300

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts des VA 2016: EUR 70.727.300

- das ist eine Senkung um EUR 862.000

Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts des 1. NVA 2016: EUR 8.238.400

Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts des VA 2016: EUR 6.340.400

- das ist eine Erhöhung um EUR 1.898.000

Darlehensaufnahmen 1. NVA 2016: EUR 5.219.000

Darlehensaufnahmen VA 2016: EUR 5.204.800

- das ist um EUR 14.200 mehr

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2016 wird voraussichtlich EUR 3.525.100 betragen, davon entfallen auf die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage EUR 962.900 und auf die Spezialrücklagen EUR 2.562.200 (Infrastrukturrücklage: EUR 1.413.000, Wohnhaussanierungsrücklage: EUR 9.700, Kinderbetreuungsrücklage: EUR 49.900, Spielplatzausgleichs-abgabenrücklage: EUR 48.300, Wasserversorgungsrücklage: EUR 525.000, Abwasserbe-seitigungsrücklage: EUR 516.300).

Ich möchte Ihnen nun die veränderten Beträge, wie folgt, kurz erläutern:

Aufgrund eines E-Mails der Aufsichtsbehörde wurden im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 die Buchungen für die Gewinnentnahmen im Ordentlichen Haushalt entfernt. Das sind auf der Voranschlagsstelle 1/850-7690 EUR 298.300 und auf

der Voranschlagsstelle 1/851-7690 EUR 460.100. Diese Minderausgaben ziehen Mindereinnahmen nach sich, da diese Beträge - in Summe EUR 758.400 - auf der Voranschlagsstelle 2/914+8690 ebenfalls herausgenommen werden müssen. Diese Maßnahme macht den überwiegenden Anteil an Minderausgaben und Mindereinnahmen im Ordentlichen Haushalt aus und ist somit größtenteils für die Verringerung der Gesamtsummen des Ordentlichen Haushaltes verantwortlich.

Die Erhöhung beim Außerordentlichen Haushalt ergibt sich einerseits daraus, dass der Verkauf des Grundstückes am Kugelkreuz erst nach Beschlussfassung des Voranschlages 2016 finalisiert werden konnte und die Einzahlung von knapp über EUR 1.400.000 erst im Juni 2016 erfolgte. Somit ergeben sich Mehreinnahmen, die im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 budgetiert werden müssen.

Andererseits sind beim Vorhaben für die Wohnhaussanierungen Mehrausgaben in Höhe von EUR 497.800 zu erwarten und müssen daher ebenfalls ihren Niederschlag im Außerordentlichen Haushalt des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 finden.

Somit ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtsummen des Außerordentlichen Haushaltes von knapp EUR 1.900.000.

Die geringfügige Erhöhung der Darlehensaufnahmen über EUR 14.200 resultiert aus einer Förderung des Landes NÖ in Form eines Darlehens, welche erst nach Beschlussfassung des Voranschlages 2016 zugesichert und im Laufe des Jahres 2016 ausbezahlt wurde.

Nun nur noch eine letzte Bekanntgabe:

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2016, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, ist in der Zeit vom 18. Oktober bis einschließlich 3. November 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes ausgefolgt. Gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2016 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem 1. Nachtragsvoranschlag 2016 seine Zustimmung geben.

Wechselrede:

STR DI Jahn (2x)
STR Kaiser (2x)
STR Jakl
GR Schaidler

STR Klein
VBGM Mag. Krenn
STR Edelmayr

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Ertl Johann(Parteilos), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.